
Vorstoss-Nr: 116-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 28.03.2011
Eingereicht von: Ammann (Meiringen, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.03.2011
Datum Beantwortung: 06.07.2011
RRB-Nr: 1183/2011
Direktion: POM

Hat der Kanton die Situation im Sachabgabezentrum auf dem Brünig im Griff?

Die Unterkunft Casa Alpina wird seit 2008 als Sachabgabezentrum geführt, in dem rechtskräftig abgewiesene, ehemalige Asylsuchende vorübergehend Nothilfe erhalten. Seither ist es immer wieder zu Beschwerden und Anzeigen gekommen, so z. B. am 14. Dezember 2011, als insgesamt 40 Personen überprüft wurden. 13 Personen wurden wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländergesetz angezeigt. Sechs weitere Personen wurden dem Migrationsdienst des Kantons Bern zugeführt und in Ausschaffungshaft versetzt. Eine zur Verhaftung ausgeschriebene Person konnte angehalten und zwecks Strafvollzugs inhaftiert werden. Bei der untersuchungsrichterlich angeordneten Hausdurchsuchung wurden in mehreren Räumlichkeiten Betäubungsmittel, Streckmittel und Bargeld sichergestellt. In der Kriminalstatistik 2010 ist denn auch ein signifikanter Anstieg der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vermerkt (z. B. in der Gemeinde Meiringen von 28 (2009) auf 104 (2010)). Eindrücklich sind auch die Zahlen von Unregelmässigkeiten, wie sie die Zentralbahn dokumentiert: Vom 1. 10. 2010 bis am 28. 2. 2011 beispielsweise können 273 Fälle nachgewiesen werden, die strafrechtlich relevant sind und in die Bewohner der Casa Alpina involviert waren.

Die örtlichen Polizeiverantwortlichen und die Gemeindebehörden von Meiringen und Hasliberg haben wiederholt darauf hingewiesen, dass der Standort Brünig für ein Sachabgabezentrum denkbar schlecht geeignet sei. Die Gründe sind u. a.:

- Günstige Verbindungen per Bahn und auf der Strasse in die Zentren Bern, Thun, Interlaken, Luzern, Zürich usw. Die A8 führt an der Unterkunft vorbei, die gegenüber dem Bahnhof Brünig-Pass steht.
- Die Polizei braucht mindestens 15 Minuten, um nach einer Meldung das Sachabgabezentrum Casa Alpina zu erreichen.
- Die Insassen können den Einsatz der Polizei genau beobachten. Fluchtwege gibt es einige. Eine erfolgreiche Drogenfahndung im Haus kann nur mit einem grossen Polizeiaufgebot durchgeführt werden.
- Belästigungen von Fahrgästen des öffentlichen Verkehrs (vor allem von Frauen) sind zu erwarten.



Der Regierungsrat wird daher zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Wie viele Polizeieinsätze waren aufgrund von strafrechtlich relevanten Tatbeständen seit der Eröffnung im Umfeld des Sachabgabezentrums Casa Alpina notwendig? Wie viele strafrechtlich relevante Tatbestände von Personen, die sich in der Casa Alpina aufhalten, sind seit der Eröffnung des Sachabgabezentrums bis heute registriert worden (bei den Behörden, der Polizei und der Zentralbahn)?
2. Im Sachabgabezentrum Casa Alpina scheint seit der Eröffnung ein reger Drogenhandel zu florieren, der bis heute nicht verhindert werden konnte. Weshalb ist der Kanton Bern nicht in der Lage, dies zu unterbinden?
3. Im Sachabgabezentrum wird kein Bargeld abgeben. Trotzdem besitzt ein Teil der Bewohner offenbar ein Generalabonnement und/oder ein Gleis-7-Abonnement, das pro Monat 320 Franken kostet? Wie erklärt sich der Kanton Bern dies?
4. Das Ziel des Kantons Bern war ursprünglich, ein Sachabgabezentrum an einem abgelegenen, unattraktiven Ort zu schaffen. Ist aus Sicht des Regierungsrates dieses Ziel mit dem Standort Brünig erreicht worden? Ist die Regierung bereit, die Eignung dieses Standorts mit einer externen Studie überprüfen zu lassen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Bei der Kantonspolizei Bern erfolgt keine Erfassung von Daten mit dem Ziel, die Delinquenz von Personen aufzuzeigen, welche in Durchgangs- oder Sachabgabezentren leben. Eine solche Erfassung würde entsprechende, hinreichend eng gefasste Vorgaben voraussetzen. Wie oft Bewohner des Sachabgabezentrums Casa Alpina delinquent haben, ist nicht bekannt. Eine entsprechende Statistik würde schweizweite Recherchen bedingen, welche aufgrund der immer wieder wechselnden Zusammensetzung der Bewohnerschaft des Sachabgabezentrums Casa Alpina und deren sehr weiträumigen Bewegungsbildes äusserst schwierig wenn nicht gar unmöglich vorzunehmen wären.

Aus dem Einsatzjournal der Kantonspolizei Bern geht hervor, dass die Inbetriebnahme des Sachabgabezentrums Casa Alpina Mitte 2008 zu einer erheblichen Zunahme der Interventionseinsätze der Kantonspolizei auf dem Brünig geführt hat. Diese Interventionen standen jedoch häufig nicht im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelhandel, denn dieser findet nur bedingt im Sachabgabezentrum statt. Vielmehr erfolgten sie oft wegen Streitereien oder Delikten (z.B. Diebstählen) unter den Zentrumsbewohnern. Tatsache ist, dass das Sachabgabezentrum bzw. das Verhalten der dortigen Bewohnerschaft insbesondere für die örtlich zuständigen Polizeikräfte einen erheblichen Mehraufwand zur Folge hat. Neben den erwähnten Interventionen fallen auch zusätzliche Aufträge, namentlich Zu- und Vorführungen, an.

Zu Frage 2:

Seit Eröffnung des Sachabgabezentrums Casa Alpina hat die Kantonspolizei Bern die Situation auf dem Brünig und in der Region laufend überprüft und analysiert. Wie oben erwähnt, wurde bei Bedarf immer wieder polizeilich interveniert. Schliesslich führten die Entwicklungen im Sachabgabezentrum und namentlich deren Auswirkungen in der Region Ende 2010 zu einer koordinierten, aufwändigen Polizeiaktion. Seither werden in kurzen Abständen laufend weitere Kontrollen durchgeführt. Als Folge der zahlreichen Kontrollen und Aktionen konnte insbesondere auf dem Brünig sowie in der Region Meiringen/Interlaken eine gewisse „Beruhigung“ im Bereich des Betäubungsmittelhandels festgestellt werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Dealertätigkeit in andere Regionen der Schweiz verschoben hat, insbesondere in die Innerschweiz.

Die Dealertätigkeit kann kaum vollständig unterbunden werden, da sich die betreffenden Personen trotz anderslautender Vorgaben sehr weiträumig und namentlich auch ausserhalb der vorgeschriebenen Perimeter bewegen. Die Betroffenen nehmen die Gefahr, er tappt und bestraft zu werden, infolge ihrer insgesamt ungünstigen Aussichten – nämlich das Land verlassen zu müssen – und mit Blick auf die zu erwartenden Einkünfte aus der Dealertätigkeit bewusst in Kauf. Die stetigen Wechsel in der Zusammensetzung der Bewohnerschaft erschweren die polizeiliche Arbeit zusätzlich. Schliesslich setzen auch die eingeschränkten Personalressourcen den Möglichkeiten der Polizei Grenzen. Wiederholt und koordiniert durchgeführte und deswegen besonders wirkungsvolle Grossaktionen mit anschliessender längerfristiger Aufrechterhaltung eines polizeilichen Grunddispositivs sind sehr personalintensiv.

Zu Frage 3

Ausreisepflichtige, die im Sachabgabezentrum Casa Alpina untergebracht sind, erhalten kein Bargeld ausbezahlt. Da sie als mittellos gemeldet sind, beziehen sie Nothilfe in Form von Sachleistungen. Tatsache ist, dass einige Bewohner des Casa Alpina über Bahnabonnements verfügen. Die erfassten persönlichen Besitzverhältnisse der Betroffenen erlauben bei Weitem keine finanziellen Auslagen wie Bahnabonnemente. Die meisten alleinstehenden Ausreisepflichtigen verfügen jedoch über ein persönliches soziales Unterstützungsnetz. Bekannte, Freundinnen und Freunde können die Voraussetzungen (Bahnabonnemente) für die beobachtete Mobilität der Ausreisepflichtigen schaffen.

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung sowie auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Wer ein persönliches Jahres-Generalabonnement der SBB besitzt, verfügt über einen Vermögenswert von über 500 Franken. Damit ist ein Indiz für die Verweigerung der Nothilfe gegeben. Die Polizei- und Militärdirektion prüft, ob in solchen Situationen die Nothilfe mangels Bedürftigkeit verweigert werden kann.

Zu Frage 4

Im Jahr 2008 zeichnete sich ab, dass die bereits bestehenden Sachabgabezentren in Lyss und Aarwangen nicht genügen, um Ausreisepflichtige aufzunehmen. Für diese Personen wurden deshalb zusätzliche Nothilfestrukturen mit minimalstem Standard vorgesehen. Die entsprechenden Unterkünfte sollen so gelegen sein, dass tägliche Reisen in städtische Agglomerationen erschwert werden. Der Regierungsrat ging davon aus, dass sich die Ausreisepflichtigen unter diesen erschwerten Bedingungen rasch um Alternativen bemühen und so entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers handeln würden. Die Suche nach geeigneten Liegenschaften erwies sich als äusserst schwierig.

Die Liegenschaft Casa Alpina erfüllte die Kriterien hinsichtlich der geografischen Lage, der Wohnqualität und der angebotenen Dienstleistungen. Nach damaliger Beurteilung konnte angenommen werden, dass die Liegenschaft nur von Personen benutzt wird, die sich wirklich in einer Notlage befinden. Ziel war, dass sich ausreisepflichtige Personen nur für kurze Zeit in dieser Unterkunft aufhalten.

Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass sich die ursprünglichen Annahmen nicht bestätigen. Die Betroffenen nehmen schwierige Wohn- und Lebensverhältnisse weitgehend in Kauf und ziehen einen Verbleib in einer unattraktiven Sachabgabestruktur der Rückkehr in ihre Herkunftsländer vor. Dies gilt sowohl für das Sachabgabezentrum Casa Alpina als auch für die Nothilfestrukturen in Aarwangen und Gampelen.

Der Regierungsrat ist sich der mit dem Standort verbundenen Probleme bewusst. Die Polizei- und Militärdirektion hat im Rahmen einer umfassenden Betrachtung des Nothilfebereichs auch die Unterbringung von Nothilfebezüglerinnen und -bezügern diskutiert. Das Sachabgabezentrum Casa Alpina soll geschlossen werden.

An den Grossen Rat